

Stand 08.04.2025

## **POSITIONSPAPIER der Kammer der Ziviltechniker:innen Steiermark und Kärnten, beschlossen am 11.4.2025 durch den Kammervorstand**

### **Überörtliche Raumordnung Kärnten**

Mit diesem Positionspapier möchte der sektionsübergreifende Ausschuss Raumordnung und Baukultur Kärnten die strategische Bedeutung der **überörtlichen Raumordnung in Kärnten** hervorheben.

Aufbauend auf das bestehende [Positionspapier Raumordnung und Baukultur in Kärnten](#) wird der dringende Handlungsbedarf betont, die überörtliche Raumordnung im Bundesland weiterzuentwickeln. Ziel ist es, konkrete Impulse für eine nachhaltige, resiliente und qualitätsvolle Raumentwicklung zu setzen.

Zentrale Grundlage hierfür ist eine **Landesentwicklungsplanung** gemäß § 7 K-ROG 2021 (Kärntner Raumordnungsgesetz) und K-REG 2023 (Kärntner Regionalentwicklungsgesetz). Sie wird dringend benötigt, um wesentliche Zukunftsfragen strategisch und fachlich fundiert beantworten zu können, wie zum Beispiel welche grundlegenden Strategien verfolgt werden oder wie sich Kärnten langfristig entwickeln sollen.

### **Warum brauchen wir überörtliche Raumordnung?**

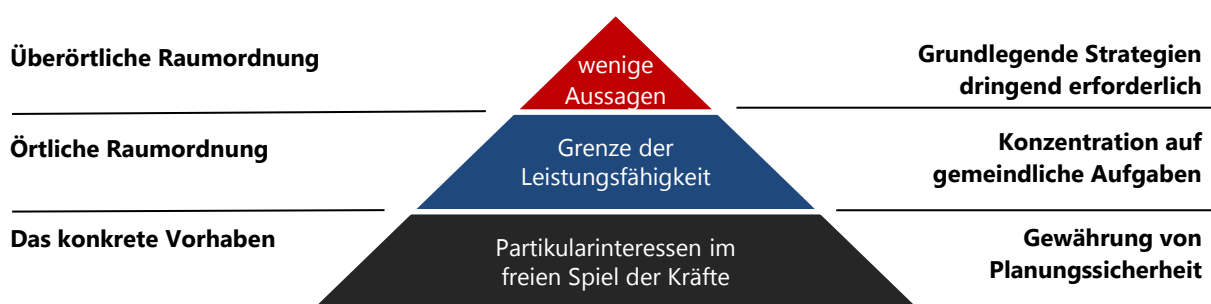
- zur Gestaltung der Zukunft (unser wünschenswertes Umfeld)
- als Entscheidungsgrundlage für raumbedeutsame Planungen
- zur Herstellung effizienter Raumstrukturen (Sicherung von Wohlstand und Stabilität)
- zum Umgang mit Eingriffen in die Umwelt
- um aktuelle menschliche Bedürfnisse in politischen Zielen zu definieren (Landesstrategie)
- um immer knapper werdende Ressourcen zielgerecht einzusetzen.

Daher sind für eine zukunftsorientierte Landesentwicklungsplanung (**Mindest-**) **Aussagen zu den wichtigsten Zukunftsthemen** erforderlich:

1. Zentrale-Orte-System: Sicherung der Versorgungsstrukturen als Antwort auf den demografischen Wandel und knappe Ressourcen.
2. Siedlungswesen  
Als Antwort auf leistbares bedarfsgerechtes Wohnen.
3. Natur und Landschaft  
Als Antwort auf ökologische Belange.
4. Wirtschaftsstandorte  
Als Antwort auf neue Arbeitswelten.
5. Tourismus  
Als Antwort auf das traditionell wirtschaftliche Standbein des Landes.
6. Verkehr, Energie und Mobilität  
Als Antwort auf die Wechselwirkungen zwischen Standorten und Funktionen.

## Das Fachgebiet unterscheidet zwischen folgenden Planungsebenen:

|                   | Überörtliche Raumordnung   | Örtliche Raumordnung                    | Das konkrete Vorhaben                |
|-------------------|--|---|--------------------------------------|
| Instrument        | Landesentwicklungs-, Sachgebiets-, regionales Entwicklungsprogramm/-plan | Örtliches Entwicklungskonzept           | Bauantrag, Masterplan                |
| Träger:in         | Land, Regionalverbände   | Gemeinden                               | Private oder Behörde                 |
| Entscheidungsfeld | Staatliche Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik                         | Kommunalpolitik                         | Privatwirtschaftliche Entscheidungen |
| Betroffenheit     | Allgemeinwohl, öffentliches Interesse                                    | Ordnung des menschlichen Zusammenlebens | Einzelinteresse                      |



### Der Berufsstand setzt sich daher für folgendes ein:

- Umsetzung einer Landesentwicklungsplanung gemäß § 7 K-ROG 2021 als fachliche Grundlage für Entscheidungen der örtlichen Raumplanung.
  - Trennung und Einhaltung der Planungsebenen und ihrer Instrumente, um sicherzustellen, dass alle relevanten Akteur:innen ihren Beitrag leisten, um die Ziele der überörtlichen Raumordnung effektiv und effizient umsetzen zu können.
  - (Mindest-)Aussagen zu den wichtigsten Zukunftsthemen.
  - Personelle Ausstattung der öffentlichen Verwaltung im Bereich der überörtlichen Raumplanung/Landesentwicklungsplanung.
  - Einbindung der Expertise der fachlich betrauten Ziviltechniker:innen.
  - Berücksichtigung der Anliegen der Landschafts- und Freiraumplanung.
- [Positionspapier zur Stärkung der Landschafts- und Freiraumplanung im Bundesland Kärnten.](#)

Dieses Positionspapier wurde im Ausschuss Raumordnung und Baukultur Kärnten erarbeitet und am 11.4.2025 im Kammervorstand beschlossen.

#### Mitglieder des Ausschusses für Raumordnung und Baukultur Kärnten 2022 - 2026:

Vorsitz: Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig  
 Stv. Vorsitz: Dipl.-Ing. Josef Knappinger  
 Dipl.-Ing. Philipp Falke  
 Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser  
 Architektin Mag. arch. Mag. art. Sonja Gasparin  
 Dipl.-Ing. Andreas Maitisch  
 Architektin Dipl.-Ing. Ragna Prantner  
 Architekt Dipl. Arch. ETH Georg Riesenhuber  
 Architekt Dott. Antonio Rizzo  
 Dipl.-Ing. Valentin Schuster